

**Niederschrift zur 32. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 13.09.2022, 19.00 Uhr,
Feuerwahrergerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann. Herrn Roy und als Gast Frau Bürgermeisterin Großmann.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 9 Stimmen gegeben (Stadtrat Fuhrmann – Teilnahme ab TOP 7.2, Stadtrat Hoffmann fehlt entschuldigt).
Die Tagesordnung wird, um einige TOP reduziert, bestätigt,.

2. Protokollkontrolle der 31. öffentlichen Ratssitzung vom 30.08.2022

Beschluss 330-32/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur Ratssitzung vom 30.08.2022.

3. Informationen/Fragemöglichkeit

Offizielle Vorstellung der Lohmener Bürgermeisterin, Frau Großmann;

- Überblick über die anstehenden Aufgaben - Hauptaugenmerk liegt auf dem Abbau des Rückstandes bei Erstellung der Jahresrechnungen;
- Notwendige Personalaufstockung in allen Bereichen
- Erstellung Haushaltsplan 2023/24 erst Anfang 2023 möglich, aktuell zu viele Unwägbarkeiten
- In der derzeitigen Energiemangellage werden alle Einsparpotenziale im Arbeitsalltag ausgeschöpft. Es werden Anschreiben an alle kommunalen Mieter mit Hinweisen zu Hilfsmöglichkeiten/Ansprachpartnern in Aussicht gestellt.

Informationen Bürgermeister:

- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ - neue Vorsitzende Frau BM Großmann
- Stellvertreter Herr BM Mathe
- Dank an Stadtrat Fröde für Organisation Rallye „Elbflorenz“ - sehr positive Resonanz, Ablauf reibungslos
- Energiesparverordnung – alle Einrichtungen wurden sensibilisiert; erste Maßnahmen (Abschaltung Burgbeleuchtung und Reklameschild Touristinfo, vorzeitige Beendigung Badsaison am 09.09.2022)
- Sportplatzrasen beschädigt durch Baumsturz; kein Versicherungsschutz da Ursache auf eigenem Grundstück
- Plakatierung am Bootsanleger Elbufer sorgte zum Naturmarkt erneut für Unmut; leider nur Appelle möglich; Bürgermeisterinformation an Eigentümer (WSA) zwecks Einflussnahme
- Nachfrage zur Weiterführung Wilkebachberäumung:
Das Bauamt (Herr Roy) informiert, dass der aktuelle Finanzbedarf hierfür bei ca. 15.000 EUR liegt, betroffen sind jedoch auch weitere Schwerpunkte (Grundbach, Saugel); künftig müssen jährlich ca. 30.000 EUR für die Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern eingeplant werden.
Das Bauamt bemüht sich gegenwärtig um Weiterführung im Rahmen der möglichen Kapazität.

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 334-32/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 12 bis 26 über 3.182,35 EUR.

5. Liegenschaftsangelegenheiten**5.1 Notarurkunden****Beschluss 335-32/2022** (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden (vorberaten im VA/TA 30.08.202):

- UR-Nr. R 850/2022 Notarin Rechenberger, Dresden

Negativattest nach § 28 Absatz 1 BauGB zur Veräußerung der Flurstücke 217/44 und 217/45 der Gemarkung Stadt Wehlen (Kleinert/Wehlmann, Plessow)

- UR Nr. 726/2022 Notar Dr. Liessem, Pirna

Negativattest gemäß §§ 24 ff BauGB (§ 28 Absatz 1) zum Verkauf des Flurstücks 245 der Gemarkung Dorf Wehlen (Margot Walter/Gemeinde Lohmen)

- UR Nr. 1505/2022 Notar Stephan Schmidt, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB (§ 28 Absatz 1) zur Veräußerung des Flurstücks 165/4 der Gemarkung Dorf Wehlen (AP Zur Bastei GmbH/TWZV Bastei)

- UR Nr. 1506/2022 Notar Stephan Schmidt, Pirna

Negativattest nach §§ 24 f. BauGB (§ 28 Absatz 1) zum Verkauf des Flurstücks 188/2 der Gemarkung Dorf Wehlen (Richter/TWZV Bastei)

Beschluss 336-32/2022 (8 Ja.-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt folgende Notarurkunde:

- UR Nr. 1530/2022 Notar Stephan Schmidt, Pirna

Negativattest nach § 24 ff. BauGB (§ 28 Absatz 1) zur Veräußerung einer Teilfläche aus Flurstücken Nr. 2/8, 1 und 2/9 der Gemarkung Zeichen, künftige Flurstücke Nr. 2/11, 1/2 und 2/13 der Gemarkung Zeichen (Doderer/Mehlhop).

6. Hauptamtsangelegenheiten**6.1 Anschaffung einer leistungsstarken Kasse mit Kundendisplay und Bondrucker incl. Casio-Software und 5 Jahreslizenz für die Touristinformation Stadt Wehlen**

Die Anschaffung dieser Kasse dient der Optimierung der Arbeitsabläufe während des Besucherverkehrs in der Öffnungszeiten. Des Weiteren verkürzt diese Kasse im Gegensatz zur adKOMM-Kommunalsoftware die Kassierzeiten erheblich, weil Artikel und Zahlbuttons auf dem Bildschirm per Hand ausgewählt und getippt werden können. Damit ist der tägliche Kassenabschluss mit mehreren Bedienern gesichert.

Außerdem verfügt das Kassensystem über eine zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE).

Beschluss 331-32/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung einer Touchkasse mit Bondrucker und Kundendisplay für die Touristinformation Stadt Wehlen zu.

6.2 Anpassung der Beschäftigungsentgelte der Mitarbeiter der Stadt Wehlen ab 01.10.2022

Seit 2008 erfolgt keine Anwendung der Tarifsteigerungen des TVöD. Aufgrund der stufenweisen Erhöhung des Mindestlohnes ist eine Anpassung der Beschäftigungsentgelte der Mitarbeiter dringend erforderlich. Derzeit ist nur innerhalb HHPlan 2022, also bis Jahresende, beschließbar,

Beschluss 333-32/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Erhöhung und Anpassung der Beschäftigungsentgelte der Mitarbeiter der Stadt Wehlen unter Berücksichtigung des Mindestlohnes ab 01. Oktober 2022 sowie in Anlehnung an den TVöD Stand 01.04.2022. Weitere Änderungen erfolgen durch separaten SR-Beschluss.

7. Bauangelegenheiten

7.1 Informationen

Termine für Einwohnerinformation zum Breitbandprojekt „Weiße Flecken“:

- Pötzscha: 24.10.2022
- Stadt Wehlen 26.10.2022

7.2 Kommunale Baumaßnahmen/Vorhaben

7.2.1 Teilnahme Landkreisprojekt Gigabitausbau „Hellgraue Flecken“

Die Stadt hat sich am Markterkundungsverfahren „Graue Flecken“ des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beteiligt. Im Ergebnis wurde mitgeteilt, das auf Grund der Eigenausbauerklärung der UGG keine förderfähigen Adresspunkte in der Stadt ermittelt wurden. Nach Rücknahme der Eigenausbauerklärung durch die UGG vom 17.08.2022 sollen die jetzt förderfähigen Adresspunkte im Rahmen des Landkreisprojektes ausgebaut werden.

Beschluss 332-32/2022 (8 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Aufgabe des geförderten Gigabitausbaus sogenannter „Hellgrauer Flecken“ (Internetversorgung weniger als 100 Mbit/s) auf die Landkreisverwaltung zu übertragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

7.3 Bauanträge/Bauanfragen

7.3.1 Nachträgliche Genehmigung einer Erdaufschüttung (Vorwerkstraße 9)

Ablehnung erfolgte bereits in letzter Sitzung des VA/TA wegen nicht vollständig umgesetzter Auflagen. (entsprechende Stellungnahme durch Bauamt - kein Stadtratsbeschluss notwendig)

7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- entfällt, kein Beratungsbedarf -

8. Sonstiges

- Der Bürgermeister verliert den Entwurf eines offenen Briefes des Landrates, der demnächst an die Bundesregierung versandt werden soll.
Hier wird sehr kritisch auf die Auswirkungen der aktuellen Krisensituation für die Bevölkerung aufmerksam gemacht und ein sofortiges verantwortungsvolles Handeln eingefordert.
Der Stadtrat schließt sich einmütig dem Inhalt an.
- Burgturm: Kampagne der SPD-Landtagsfraktion zur Förderung aus PMO-Vermögen (364 T€) mit großer medialer Aufmerksamkeit im Frühjahr 2022 angekündigt; seitdem keine neuen Informationen – Umsetzung unklar.

Stadt Wehlen, 20.09.202

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Th. Mathe
Bürgermeister